

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1903

36 (22.7.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 22. Juli 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	
Nr. 69490. B. Fahrdienstvorschriften für die Großh. Badischen Eisenbahnen.	Nr. 66472. B. Zugbildungsplan.
	Nr. 64504. C. Badisch-pfälzischer Personenverkehr.
	Nr. 67673. C. Kilometerhefte.
	Nr. 66533. C. Güterverkehr nach Maastricht.
	Nr. 65878. E. Rechnungsstellung im Ost- Mittel- Südwestdeutschen Güterverkehr.
	Nr. 66474. E. Rechnungswesen.
	Nr. 64813. C. Verlust einer Plombierzange.
	Aufgefundenes Geld.
	Personalmeldungen.
Sonstige Bekanntmachungen:	
Nr. 67263. C. Schweizerische Süd-Ost-Bahn.	
Nr. 65405. A. Bahnärztlicher Dienst.	
Nr. 65421. A. Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes.	
Nr. 67006. B. Sommerfahrplan 1903.	
Nr. 67694. B. Sommerfahrplan 1903.	

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 69490. B.

Die Fahrdienstvorschriften für die Großh. Badischen Eisenbahnen betreffend.

Die mit Verfügung vom 3. Dezember 1902 Nr. 119649. B. den Bezirksstellen angekündigten neuen Fahrdienstvorschriften gelangen in den nächsten Tagen zur Versendung und haben am 1. August d. J. in Kraft zu treten.

Nach diesem Zeitpunkt sind die in den Händen des Personals befindlichen Fahrdienstvorschriften — Ausgabe 1898, vollständige Exemplare und Auszug — einzusammeln und an das Material- und Drucksachenbureau einzusenden. Die neuen Vorschriften werden den Dienststellen in der angeforderten Zahl zugehen. Inzwischen etwa eingetretener Mehrbedarf ist dem Material- und Drucksachenbureau sofort anzumelden. Die jedem Exemplar beigelegten Erläuterungen über die eintretenden Änderungen und Ergänzungen sollen zur Erleichterung beim Studium der neuen Vorschriften dienen, keinesfalls aber ein gründliches Einarbeiten in dieselben ersetzen.

Insofern durch die neuen Fahrdienstvorschriften Änderungen in Personaldienstsanweisungen nötig fallen, werden hiefür Deckblätter ausgegeben.

Die vorgesetzten Dienststellen werden sich angelegen sein lassen, das untergebene Personal über die eintretenden Änderungen zu belehren und sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß die Bestimmungen richtig aufgefaßt werden.

Karlsruhe, den 20. Juli 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Engler.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschlag.

Nr. 67263. C. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat der Schweizerischen Süd-Ost-Bahn zum Anschlag t. S. zugehen.

Bahnärztlicher Dienst.

Nr. 65405. A. § 19 Absatz 3 der Vorschriften für den bahnärztlichen Dienst ist durch folgenden Satz handschriftlich zu ergänzen:

„Wird aber die wiederholte Untersuchung nicht durch den gleichen, sondern durch einen anderen Bahnarzt vorgenommen, so hat dieser dafür eine Gebühr von 3 M. aus der Betriebskasse zu erhalten.“

Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes.

Nr. 65421. A. Durch die im Absatz 2 der Verfügung vom 22. Juni l. J. Nr. 59449. A. — B. M. Nr. 32 — gegebene Anweisung, daß der schriftliche und telegraphische Verkehr über Betriebs- und Fahrdienstangelegenheiten mit dem Bahnhofsvorstand in Schaffhausen zu vollziehen ist tritt hinsichtlich der Überwachung und Leitung des badischen Fahrdienstes durch den Großb. Betriebsinspektor in Waldshut eine Änderung nicht ein.

Fahrplan.

Nr. 67006. B. Für die Haltestelle Sachsenflur zwischen Königshofen und Unterschüpf werden vom Tage der Eröffnung an für den laufenden Sommerdienst bei den Personenzügen 335/342, 375 und 386 Halte vorgesehen; der Fahrplan dieser Züge gestaltet sich zwischen Königshofen und Unterschüpf wie folgt:

Züge		Züge		
342	386	335	375	
		Königshofen.	ab 1115	842
852	832	"	an 1111	841
856	827	Sachsenflur.	ab 1106	836
856	827	"	an 1106	836
900	841	Unterschüpf	ab 1102	832
900	841	"		

Nr. 67694. B. Mit dem Tage der Eröffnung der Station Herthen für den Eil- und Frachtstückgutverkehr erhalten die Züge 6007, 7930 und 7941 folgenden geänderten Fahrplan:

6007	
Bad. Rheinfelden	ab 949
Herthen	an 955
"	ab 956
Wyhlen	an 1002
"	ab 1003
Grenzach	an 1008
"	ab 1009
Basel B.B.	an 1017
7930 †	
Basel R.B.	ab 425
" B.B.	an 431
"	ab 434
Grenzach	an 447
"	ab 458
Wyhlen	an 506
"	ab 518
Herthen	an 527
"	ab 530
Bad. Rheinfelden	an 538
weiter wie bisher, Fahrzeit K.	
7941 †	
Bad. Rheinfelden	ab 624
Herthen	an 633
"	ab 636
Wyhlen	an 645
Zug 1607, dessen Lokomotive mit Zug 7930 eintrifft, erhält folgenden geänderten Fahrplan:	
Bad. Rheinfelden	ab 550
Herthen	an 556
"	ab 557
Wyhlen	an 603
"	ab 605
Grenzach	an 610
"	ab 615
Basel B.B.	an 630

Die graphischen Fahrpläne sind handschriftlich zu berichtigen, zum Fahrplanbuch werden Deckblätter ausgegeben.

Zugbildungsplan.

Nr. 66472. B. Zum Zugbildungsplan für den Sommerdienst ist Nachtrag I erschienen, der den betr. Dienststellen l. H. zugehen wird.

Personenverkehr.

Nr. 64504. C. Der badisch-pfälzische Personen- und Gepäcktarif wird im Spätjahr neu erstellt. Die darin enthaltenen Gepäckfrachtsätze finden auch bei Abfertigung von Expresgut Anwendung.

Anträge auf Zurückziehung wenig gangbarer und auf Zuweisung weiterer Fahrkartenforten sind — unter Bezeichnung der seit 1. Januar l. J. abgesetzten Karten jeder Klasse oder des voraussichtlichen monatlichen Bedarfs — bis Ende Juli l. J. an den vorgelegten Großh. Betriebsinspektor zu richten.

Die Großh. Betriebsinspektoren haben die Anträge zu sammeln, etwa nötige Erhebungen zu veranlassen oder die Anträge mit ihren Bemerkungen über die Bedürfnisfrage etc. zu versehen und bis 5. August l. J. l. H. ans Verkehrs-bureau diesseitiger Stelle weiterzugeben.

Kilometerhefte.

Nr. 67673. C. Vom 20. Juli d. J. ab werden in Heilbronn Kilometerhefteinträge ab Jagstfeld nach allen badischen Stationen abgefertigt.

Güterverkehr.

Nr. 66533. C. Auf Station Maastricht bestehen für den Versand und Empfang von Gütern die zwei von einander räumlich getrennten Abfertigungsstellen Maastricht und Maastricht (Wyl). Nach ersterer, die besonders für den Ortsverkehr bestimmt ist, sind alle Transporte, deren Frachtbriefe keine andere Bezeichnung tragen, abzufertigen. Nach der Abfertigungsstelle Maastricht (Wyl) werden lediglich Sendungen mit dahin lautender Frachtbriefadresse geleitet.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 65878. E. Am 1. Juli l. J. sind

1. die Alt-Damm-Kolberger Bahn,
 2. die Marienburg-Mlawka'er Bahn und
 3. die Ostpreussische Südbahn-Gesellschaft
- in das Eigentum des Preussischen Staates, und zwar die unter 1 genannte Bahn in die Verwaltung der Königl. Eisenbahn-Direktion Stettin (Kontrolle-Bezirk Berlin) und die unter 2 und 3 aufgeführten Bahnen in die Verwaltung der Königl. Eisenbahn-Direktion Danzig bezw. Königsberg (Kontrolle-Bezirk Bromberg) übergegangen.

Vom gleichen Zeitpunkte ab sind daher die Transporte nach und von Stationen dieser früheren Privatbahnen in den für den Verkehr der vorgenannten Kontrolle-Bezirke der Preussischen Staatsbahnen zu fertigenden Rechnungen und Zusammenstellungen nachzuweisen.

Genaueste Beachtung dieser Vorschrift wird dringend anempfohlen.

Die Verfügung Nr. 41603. R. — B. V. Nr. 26 von 1897 — ist entsprechend zu berichtigen.

Nr. 66474. E. Nach einer Anzeige der Großh. Verkehrskontrolle II müssen von den zur Vorlage kommenden Stationsrechnungen — Versand und Empfang — jeweils eine größere Zahl wegen falscher Aufstellung an die Güterdienststellen zurückgegeben werden.

Hauptsächlich wird in der Weise gefehlt, daß die preussischen Stationen des Tarifheftes I für den sächsischen oder die sächsischen Stationen für den preussischen Dienst rapportiert werden; auch müssen eine große Zahl Stationen an die Vorlage von Hauptzusammenstellungen regelmäßig erinnert werden, durch welche Mängel das Revisionsgeschäft bedeutend vermehrt und erschwert wird. Es werden deshalb den Stationen die Verfügungen Nr. 97422. E. Tarifanzeiger Nr. 49 und 122889. E. Tarifanzeiger Nr. 65/1901 mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die Großh. Verkehrskontrolle II angewiesen ist, künftig gegen die schuldigen Beamten durch Ansetzung von Mahngebühren vorzugehen.

Juvenlarwesen.

Nr. 64813. C. Die Plombierzange der Station Freiburg, welche auf der einen Seite das Datum und auf der anderen Seite die Aufschrift „Freiburg B. E.“

ausprägt, ist im Verlust geraten und durch eine solche ersetzt worden, die statt der Ziffer 1 ein Sternchen ausprägt.

Zur Verhinderung mißbräuchlicher Verwendung der vermischten Zange werden sämtliche Gütersationen angewiesen, sofort Anzeige zu erstatten, wenn Plomben mit der Prägung „Freiburg B. E.“ entdeckt werden.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:
am 3. Juli im Zug 1438 und in Zimmendingen abgeliefert ein Geldtäschchen mit 3 Mk.;
am 5. Juli im Zug 3308 und in Basel abgeliefert ein Geldtäschchen mit 25 fcs, 2 1/2 Schilling und 10 Kopfenen.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Juni l. J. gnädigt geruht, dem Zentralinspektor, Bahnbauinspektor Johannes Riegger in Karlsruhe, die etatmäßige Amtsstelle des Bahnbauinspektors in Singen zu übertragen,

den Regierungsbaumeister Richard Roth in Karlsruhe unter Verleihung des Titels „Bahnbauinspektor“ zum Zentralinspektor bei diesseitiger Generaldirektion sowie die Ingenieurpraktikanten Max Weizel von Karlsruhe und Ludwig Maas von Mannheim zu Regierungsbaumeistern zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Juni l. J. gnädigt geruht, die Eisenbahningenieure
Otto Specker in Karlsruhe und
Jakob Nagelstein in Lauda
landesherrlich anzustellen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 3. Juli l. J. wurden Regierungsbaumeister Max Weizel der diesseitigen Generaldirektion und Regierungsbaumeister Ludwig Maas dem Großh. Bahnbauinspektor in Mannheim zugeteilt.

Befördert:

zum Zugmeister:
Oberschaffner Mathias Berlinghof in Mannheim;
zum Steuermann:
Unterstauermann Ferdinand Stehle in Konstanz.

Ernannt:

zum Bureaudiener:
Wagenwärter Landolin Sohler in Offenburg.

Etatmäßig angestellt:

Wagenrevident Gustav Göbelbeder in Mannheim,
Lokomotivheizer Rudolf Straub in Konstanz,
Pfortner Gustav Stuß in Karlsruhe,
Unterstauermann Hermann Hangarter in Konstanz.

Vertragsmäßig aufgenommen:

als Schaffner:
Wilhelm Wendling von Leimen.
als Güterschaffner:
Georg Schwemberger von Bremgarten;

Bestätigt:

als Eisenbahngehilfen:
die Eisenbahngehilfenanwärter
Richard Grießer von Lörrach,
Albert Stunder von Zell a. S.,
Otto Bod von Korb;

als Kanzleigehilfe:
Schreibgehilfe Gottlieb Wölfler von Eppingen.
Dem Eisenbahngehilfen Friedrich Lay in Schwellingen, welcher am 12. April l. J. durch mutvolles und entschlossenes Handeln einen 5 Jahre alten Knaben vom Tode des Ertrinkens im Neckar bei Neckargemünd gerettet hat, wurde von dem Großh. Landeskommissär eine öffentliche Belobung ausgesprochen.